

Produkt :**Hilfe zur Pflege****Produkt-Nr. 31.1.20**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

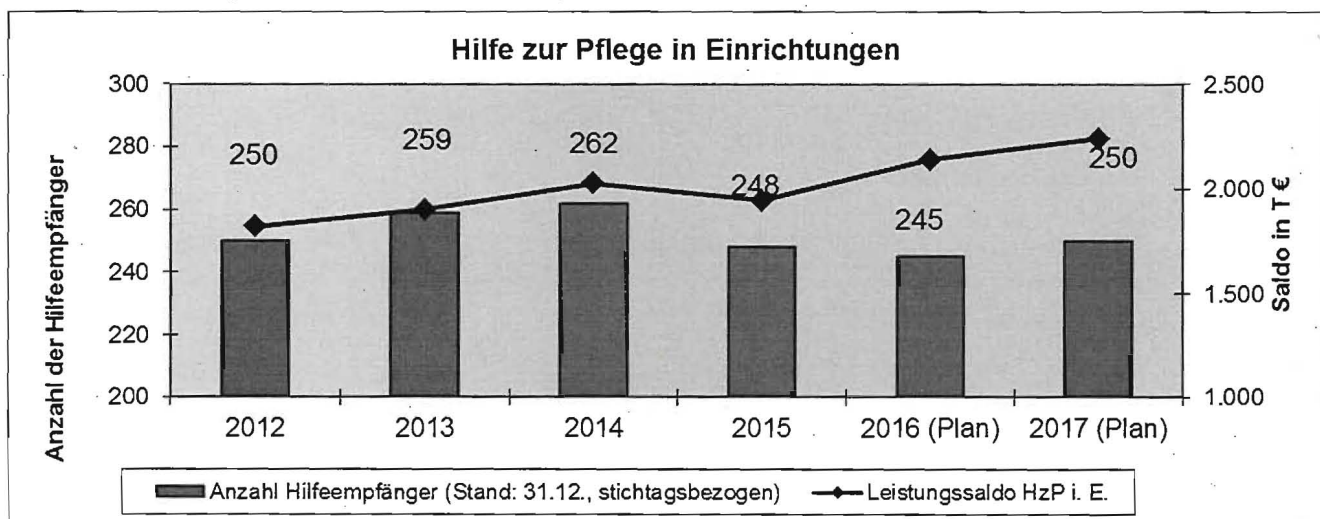
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 7. Kapitel des SGB XII

Kurzbeschreibung:

Die Hilfe zur Pflege umfasst insgesamt die häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Stadt / die Gemeinden delegiert worden. Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege werden über das „Quotale System“ abgerechnet. Das bedeutet, dass von den Nettoaufwendungen für 2017 voraussichtlich 78% durch das Land erstattet werden (Vj. 78%). In den Nettoaufwendungen bereits berücksichtigt sind die dem Landkreis zufließenden Kostenerstattungen aus der Beteiligung des Landes an den Aufwendungen, die im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.

Ergebnis**Aufwendungen und Erträge**

	2015	Plan 2016	Plan 2017
ord. Aufwendungen:	2.655.231	2.849.700	2.879.500
davon:			
innerhalb von Einrichtungen	2.065.469	2.208.200	2.306.400
außerhalb von Einrichtungen	588.045	638.000	571.500
ord. Erträge	1.079.847	997.700	1.016.600
davon:			
Kostenersattungen durch das Land	904.490	915.000	940.000
Kostenbeitr./Unterhalt/Ersatzleistungen....	173.526	80.900	75.300
Saldo:	-1.575.384	-1.852.000	-1.862.900



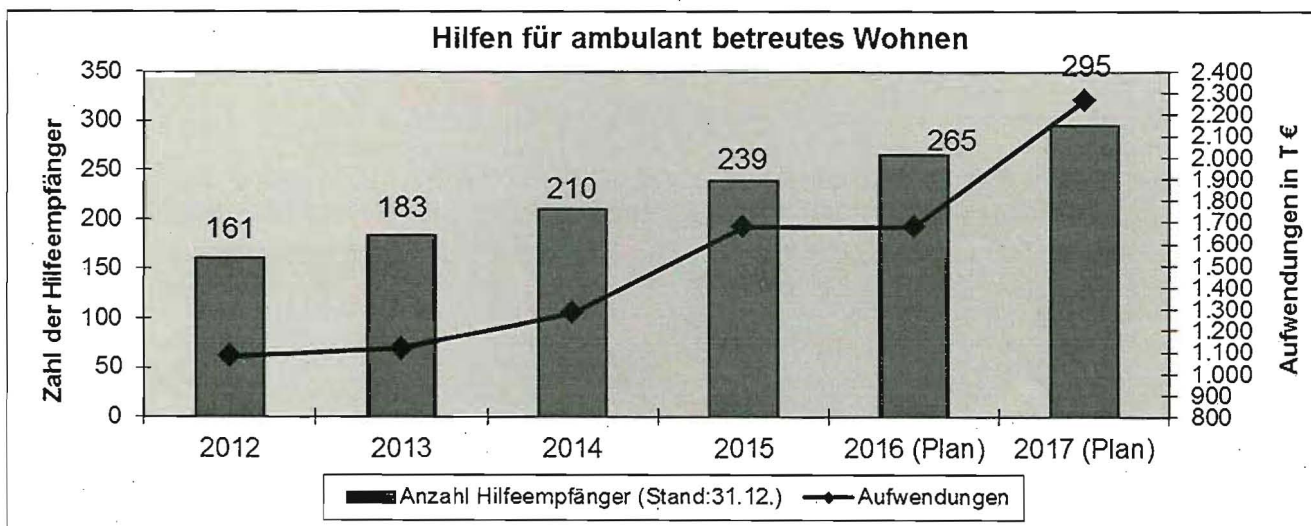
Produkt : Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**Produkt-Nr. 31.1.30**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 6. Kapitel des SGB XII sowie
SchwerbG

Kurzbeschreibung: Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfasst u.a. Hilfen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens in betreuten Wohngruppen (ambulant und stationär), die Beschäftigung in anerkannten Werkstätten, heilpädagogische Maßnahmen für Kinder sowie Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Daneben gibt es noch Leistungen zur med. Rehabilitation und Hilfen bei der behindertengerechten Ausstattung der Wohnung. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe werden über das „Quotale System“ abgerechnet, d.h. von den Nettoaufwendungen werden für das Jahr 2017 voraussichtlich 78 % (22,0 Mio. €) durch das Land erstattet (Vorjahr: 78 %). Die Erträge sind im Produkt „31.1.70 Quotales System“ veranschlagt.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2015	Plan 2016	Plan 2017
ord. Aufwendungen:	24.945.478	26.112.500	29.129.500
davon			
Hilfen in betreuten Wohnformen (amb./stat.)	8.324.952	8.355.300	9.646.200
Leistungen in anerk. Werkstätten	5.922.222	6.155.200	6.478.200
Heilpäd. Maßnahmen für Kinder	4.004.662	4.280.000	5.375.000
Hilfe für angemessene Schulbildung	3.412.853	3.825.000	3.975.000
ord. Erträge	909.319	662.100	889.500
Transfererträge (Renten, Beihilfen, Kostenbeiträge, Unterhalt...)			
Saldo:	-24.036.160	-25.450.400	-28.240.000



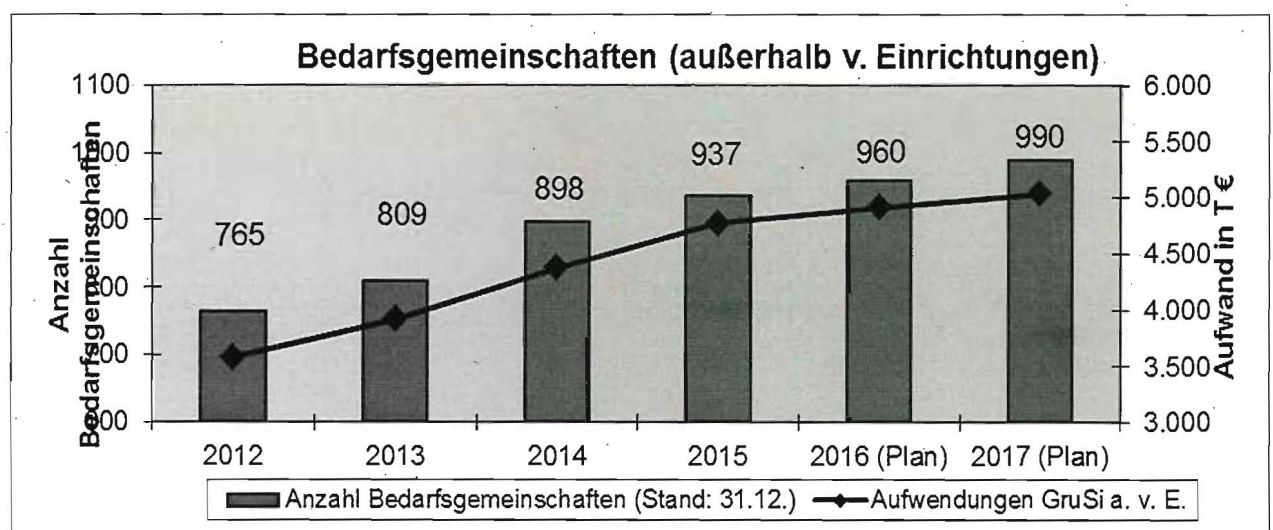
Produkt : Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Produkt-Nr. 31.1.60

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem 4. Kapitel des SGB XII

Kurzbeschreibung: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen oder Vermögen sicherstellen können. Die Hilfe umfasst neben dem jeweiligen Regelsatz auch Leistungen für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe. Daneben können noch Mehrbedarfe (z.B. wegen kostenaufwändiger Ernährung) oder einmalige Beihilfen gewährt werden. Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Grundsicherung. Der Bundesanteil betrug im Jahr 2013 75%. Seit 2014 beläuft sich der Erstattungsanteil auf 100 %.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
ord. Aufwendungen:	7.392.194	7.727.100	7.894.200
außerhalb von Einrichtungen	4.771.351	4.911.000	5.034.100
innerhalb von Einrichtungen	2.611.981	2.810.000	2.852.000
ord. Erträge	7.358.514	7.721.000	7.886.000
Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	829.459	993.200	993.200
Kostenerstattung Bund	6.127.254	6.417.500	6.723.600
Saldo:	-33.681	-6.100	-8.200



Produkt : Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produkt-Nr. 31.3.00

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III

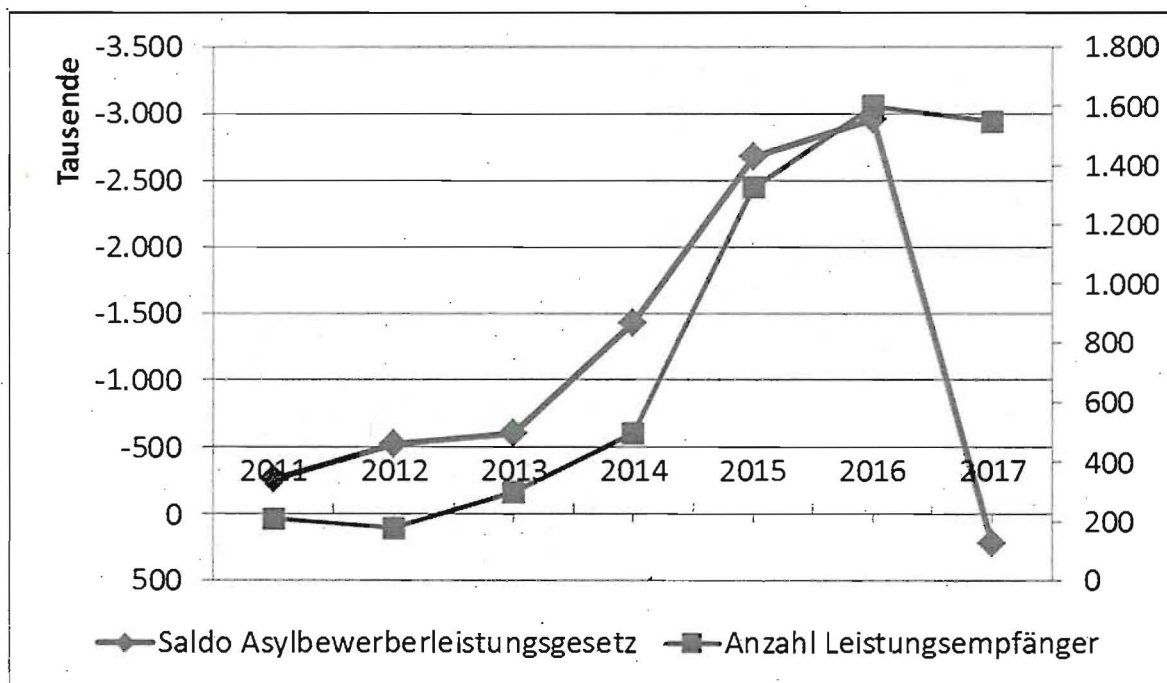
Sozialamt (50)

Rechtsgrundlage : Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kurzbeschreibung: Durch die Leistungen nach dem AsylbLG wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern der Leistungsberechtigten gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Wertgutscheinen, Geld- und Sachleistungen erbracht.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen:	5.952.819	15.213.500	15.839.700
Erträge:	3.278.281	12.250.000	16.056.000
Saldo:	-2.674.538	-2.963.500	216.300

* Die Aufwendungen 2016 beinhalten die bereits vom Kreistag im Juni 2016 zusätzlich bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 2,96 Mio €.



Produkt : Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**Produkt-Nr. 31.2**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jobcenter Ammerland (56)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB II

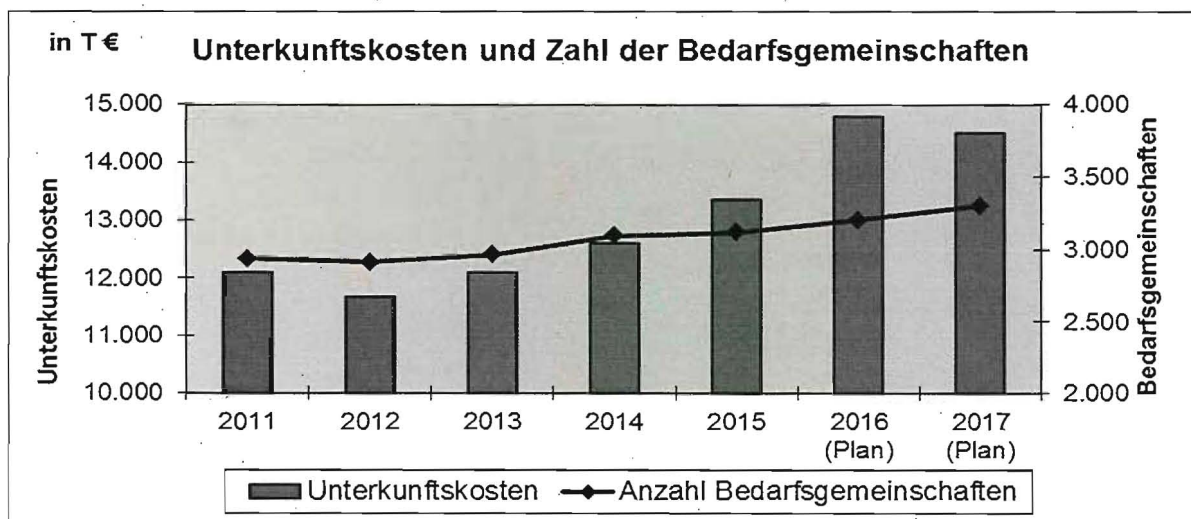
Kurzbeschreibung: Der Landkreis Ammerland ist seit dem 1.1.2005 als Optionskommune für die Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen zuständig. Aufgabenschwerpunkte sind die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Ergebnis

Aufwendungen und Erträge	2015	Plan 2016	Plan 2017
ord. Aufwendungen:	39.750.370	47.634.500	45.144.600
davon:			
Arbeitslosengeld II	12.590.042	14.200.000	13.500.000
Sozialgeld, Mehrbedarfe	1.127.609	1.450.000	1.500.000
Unterkunftskosten	13.343.217	14.800.000	14.500.000
Sozialversicherungsbeiträge	4.992.217	8.997.500	6.111.000
Eingliederungsleistungen	2.339.689	2.631.000	3.585.000
Verwaltungs-/Personalkosten	5.076.628	5.232.500	5.601.100
ord. Erträge	29.916.385	36.662.000	36.123.300
Erstattungen des Bundes	23.791.008	30.552.100	29.122.300
Landesbeteiligung*	1.347.336	1.125.100	1.194.500
Rückflüsse/sonst. Erträge	4.778.040	4.984.800	5.806.500
Saldo:	-9.833.985	-10.972.500	-9.021.300

* die Landesbeteiligung wird aufgrund der Vorgaben des Landes beim Produkt 61.1.00 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) verbucht.

**Im Jahr 2016 steigen in der Planung der Aufwand und der Ertrag deutlich an (+7,9 Mio. € und +6,7 Mio. €). Dies beruht auf folgenden Faktoren: kalkulierte Zunahme der Bedarfsgemeinschaften, insbes. auch durch die Asylbewerber, Anstieg der anrechenbaren Mietkosten und ab 2016 hat jeder SGB II-Bezieher einen eigenen Krankenkassenbeitrag zu zahlen (sog. Kopfpauschale), die im Rahmen der SGB-II-Leistungen mit übernommen wird, aber durch den Bund erstattet wird. Der Planaufwand und -ertrag sinkt in 2017 wieder, da sich im Laufe des Jahres 2016 herausgestellt hat, dass die Kostenzunahmen nicht so stark ausgefallen sind, wie angenommen.



Produkt : Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**Produkt-Nr. 56.4**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jobcenter Ammerland (56)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB II (seit 2011)

Kurzbeschreibung: Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) fördert und unterstützt bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen. Zu den Leistungen zählen u. a. Schulbedarf, Lernförderung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die Aufwendungen für das BuT werden dem Landkreis vom Bund erstattet, wobei der Bund über das Land zunächst nur Abschläge an den Landkreis zahlt. Die nicht kostendeckenden Abschläge für das BuT betragen 4,2% von den Kosten der Unterkunft. Die volle Kostenerstattung erfolgt zeitversetzt in den Folgejahren, insoweit ist dieses Produkt gegenwärtig mit einer Unterdeckung geplant.

Aufwendungen und Erträge*	Ergebnis		
	2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwendungen	1.406.230	1.536.800	1.668.400
davon			
Personalkosten	195.491	200.700	226.100
Schulbasispaket (lfd. Schulbedarf)	174.329	185.500	198.500
Klassenfahrten/Tagesausflüge	135.531	149.700	192.700
Mittagessen in Mensen	93.923	96.500	93.000
Schülerbeförderung	33.048	41.000	36.000
Lernförderung	678.593	760.000	815.000
Teilhabe und Bildung	50.791	56.500	59.500
Erträge			
Bundesbeteiligung BUT	673.646	1.350.100	1.410.000
Saldo BUT	-732.584	-186.700	-258.400

* mit interner Leistungsverrechnung

Bildungs- und Teilhabepaket incl. KOLA

